

dizinischer Betreuung ärztliche Leistungen erfordert, die über die üblichen Bereitschaftsdienste hinausgehen, sind die Stellenpläne schrittweise zu erweitern, damit die Einführung eines ärztlichen Schichtdienstes möglich wird. Die Vergütung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ist in Abhängigkeit von der Leistung und Beanspruchung ab 1. Januar 1974 neu zu regeln.

Für ambulant tätige Fachärzte im staatlichen Gesundheitswesen sind ab 1. Juli 1974 bestehende Unterschiede in der Vergütung bei vergleichbarer Arbeitsleistung zu beseitigen.

In Anbetracht der Verantwortung der Arztsekretärinnen für die Unterstützung der ärztlichen Tätigkeit erfolgt ab 1. Juli 1974 deren Einstufung als mittlere medizinische Fachkräfte und damit verbunden eine Erhöhung ihres Grundgehaltes um durchschnittlich 100,- Mark monatlich.

Zur bedarfsgerechten Versorgung der Bürger mit Heil- und Hilfsmitteln sind für die Beschäftigten des medizinischen Handwerks leistungs- und qualitätsfördernde Lohnerhöhungen von durchschnittlich 100,- Mark monatlich, entsprechend den eingeführten Regelungen für Zahntechniker, ab 1. Juli 1974 durchzuführen.

Das Politbüro des Zentralkomitees der SED, der Ministerrat und der Bundesvorstand des FDGB lenken die Aufmerksamkeit der örtlichen Räte, der Leiter von Gesundheitseinrichtungen und der Gewerkschaftsleitungen auf die Notwendigkeit der ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens.

Ärzte und Schwestern sind weitgehend von Schreiarbeiten und unnötigen Verwaltungsaufgaben zu entlasten, damit sie ihre ganze Kraft uneingeschränkt für die medizinische Betreuung der Bevölkerung einsetzen können.

Insbesondere in größeren Krankenhäusern sind die Schichtarbeiterversorgung zu gewährleisten, das Betriebsessen zu verbessern, Betriebsverkaufsstellen einzurichten und deren Angebot zu erweitern. Außerdem sind Annahmestellen für Dienstleistungen zu schaffen und Berufsbekleidung ausreichend und in besserer Qualität bereitzustellen.

Das Zentralkomitee der SED, der Ministerrat der DDR und der Bundesvorstand des FDGB sind der Überzeugung, daß die verdiente gesellschaftliche Anerkennung der Einsatzbereitschaft und hohen Berufsauffassung der Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens, die sie mit diesem Beschluß erfahren, weitere Initiativen auslösen wird. Es gilt, die wachsenden Bedürfnisse der Bürger nach gesundheitlicher und sozialer Betreuung in immer besserer Qualität zu befriedigen und die vertrauensvollen Beziehungen zu den Patienten im sozialistischen Sinne zu vertiefen.